

Oberstufe BW: Wertung einer GFS

Beitrag von „An_Na“ vom 9. Januar 2013 19:08

Hallo,

bei uns (berufliches Gymnasium in Baden Württemberg) herrscht gerade etwas Uneinigkeit über die Wertung einer GFS (gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen), die in Klasse 11 und 12 bzw. 12 und 13 in mindestens drei Fächern eigener Wahl in Absprache mit dem Fachlehrer zu erarbeiten sind.

Die Verordnung über die Jahrgangsstufen und die Abiturprüfung an beruflichen Gymnasien (siehe unten) sagt, dass eine GFS in Form eines Projekts, einer Hausarbeit etc. wie eine Klausur gewertet wird und der Fachlehrer darüber hinaus die Möglichkeit hat, eine Klausur durch eine solche Leistung zu ersetzen, sofern mindestens eine Klausur im jeweiligen Fach geschrieben wurde.

Kollegin A handhabt das so, dass individuelle GFS in Form von schriftlichen Hausarbeiten/Referaten möglich sind, aber keine Klausur ersetzen, sondern am Ende nur gleichwertig mit den Klausuren verrechnet werden. Kollege B wiederum gibt den GFS-Kandidaten die Möglichkeit, eine Klausur-Note durch eine GFS-Note zu ersetzen - was rechnerisch für die Schüler natürlich von Vorteil ist, wenn die GFS besser als die jeweilige Klausur benotet wird.

Von der Schulleitung hieß es nun, dass dieses "Ersetzen" nur zulässig sei, wenn es sich bei der GFS um eine Klassen-Projektarbeit handelt, die der Fachlehrer im Vorfeld als Klausur-wertig ankündigt. Das Problem sei, dass geschriebene Klausuren auch zählen müssen, also nicht im Nachhinein ersetzt/gestrichen werden dürfen.

Ich selbst tendiere eigentlich eher zu Kollege B und finde die offiziellen Formulierungen (siehe unten) etwas sehr schwammig bzw. verstehe eigentlich nur, dass die Entscheidung im Ermessen des Fachlehrers liegt, solange die Rahmenbedingungen erfüllt werden. Von der Art der GFS oder ob es eine Klassen- oder Einzelaufgabe sein muss, steht da doch nichts, oder? Pädagogisch ist so ein nachträgliches "Ersetzen" natürlich fraglich, wenn die Schüler damit "einfach so" eine

schlechte Klausur streichen können, andererseits sollte man dann doch eher an den GFS-Anforderungen feilen und den Schülern diese Chance lassen, finde ich.

Wird jemand schlauer als ich aus den Verordnungen oder hat Erfahrungen?
Würde mich sehr interessieren - danke schon mal für Antworten! 😊

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal...18P9#focuspoint> (5)

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal...key=#focuspoint> (3)